

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2598

des Abgeordneten Christoph Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Drucksache 6/6341

Abfindungen oder weitere fortlaufende Zahlungen für vorzeitig entlassene leitende Mitarbeiter der FBB GmbH

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Durch den Aufsichtsrat und/oder den Geschäftsführer der FBB GmbH wurden seit Beginn des Bauvorhabens „Flughafen BER“ mehrere Geschäftsführer oder Mitglieder der Geschäftsführung aus verschiedensten Gründen vorzeitig entlassen, in vielen Fällen wurden Abfindungen oder gar weiterführende Zahlungen vereinbart. Zuletzt war erneut der Geschäftsführer selbst betroffen.

Frage 1: Wie viele Geschäftsführer oder Mitglieder der Geschäftsführung oder andere leitende Mitarbeiter wurden seit dem Beginn der Bauarbeiten am BER vorzeitig entlassen?

Frage 2: Welches waren jeweils die Ursachen dafür? (Bitte jährlich und personengenau auflisten!)

Frage 3: Welche Kosten sind in den einzelnen Jahren für die einzelnen Fälle der FBB GmbH und damit anteilig dem Land Brandenburg zusätzlich entstanden?

Frage 4: Welche Kosten fallen zukünftig (fortlaufende Zahlungen) für einzelne Personen bzw. für das Land noch an?

Frage 5: Für welchen Zeitraum sind diese zusätzlichen Kosten noch zu erwarten?

Zu Fragen 1 bis 5: Seit 2006 hat sich die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) von vier Mitgliedern der Geschäftsführung vorzeitig getrennt. Für drei Geschäftsführer wurden vertraglich Abfindungszahlungen vereinbart, während in einem Fall die FBB zur Zahlung noch ausstehender Bezüge verurteilt wurde. Darüber hinaus hat ein Geschäftsführer seine Tätigkeit auf eigenen Wunsch aufgegeben, ohne dass hierdurch für die FBB finanzielle Verpflichtungen entstanden wären.

Die jeweiligen Aufwendungen für die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils aus den veröffentlichten Geschäftsberichten zu den einzelnen Geschäftsjahren ersichtlich.

Weitergehende Ausführungen können aus Gründen der Vertraulichkeit und wegen der Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Daten nicht gemacht werden. Im Übrigen liegt der Landesregierung eine Aufstellung bezüglich der in der Fragestellung angesprochenen leitenden Angestellten nicht vor.